# Protokoll der Studierendenparlamentssitzung vom 23.03.2022

# **Anwesenheitsliste** BauING (Bau) ⋈ Ann-Kristin Otte ☐ Freya Bettermann ☐ Oliver Pluta ☐ Felix Beckmann reSTart - Neustart für die Hochschulpolitik (reSTart) ☐ Alexander Petrick Liste Steinfurt (LiST) □ Paula Kubus Wirtschaft (WiWi) ☐ Leon Lötte ☐ Lucas Vincent Johanningmeier **Campus FHair (CFH)** ☐ Benjamin Meyer zum Alten Borgloh **Protokollant:** Winfried Hagenkötter Gäst\*innen:

## **Tagesordnung**

- 1. Bericht aus dem AStA
- 2. Fragen von StuPa-Mitgliedern an den AStA
- 3. Vorstellung von Kandidierenden für das Finanzreferat
- 4. Vorschlag und Wahl der\*des AStA-Finanzreferent\*in
- 5. 1. Nachtragshaushaltsplan 2022
- 6. Änderung der Beitragsordnung
- 7. Änderung der Satzung
- 8. Projektfortsetzung Leihothek Münster
- 9. Festlegung weiterer Sitzungstermine
- 10. Sonstiges

Die Sitzung findet aufgrund schriftlicher Einladung, im Auftrag des Parlamentspräsidenten Mehyedeen Hneineh (reSTart) vom 09.03.2022 im Raum LEO 4, Leonardo Campus 10 (Bibliotheksgebäude) in Münster statt.

Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) begrüßt die anwesenden Parlamentsmitglieder und eröffnet die Sitzung gegen 18:20 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Er gibt bekannt, dass zur zugesandten Tagesordnung keine Anträge vorliegen. Damit ist sie wie zugesandt festgestellt.

Zur heutigen Sitzung haben sich Freya Bettermann (Bau), Oliver Pluta (Bau), Felix Beckmann (Bau), Alexander Petrick (reSTart), Leon Lötte (WiWi), Lucas Vincent Johanningmeier (WiWi) und Benjamin Meyer zum alten Borgloh (CFH) entschuldigt.

Zur Parlamentssitzung sind 7 Parlamentsmitglieder anwesend.

#### TOP 1

Der AStA-Vorsitzende Jan Winkelkotte (reSTart) berichtet dem Studierendenparlament zu folgenden Punkten. (siehe Anhang)

- Neubesetzung von Referaten
- Arbeit an Leitfäden für Projektstellen und AKs
- Hochschulgruppen (Furien MS)
- Aktionssemester Antisemitismus
- FH-Cup
- Nachhaltigkeitstag
- Sommerfest
- Sprachkurse von Inlingua
- Stellungnahme Ukrainekonflikt
- Hochschulpreis-Jury
- Campus-Café Steinfurt
- Ersti-Taschen
- Leihothek
- Kooperationsanfrage von MYLILLY
- O-Woche Fachbereich Sozialwesen

### TOP 2

Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft und entscheidet in grundsätzlichen Angelegenheiten. Es beschließt Richtlinien zur Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft und hat u.a. die Aufgabe, den AStA zu wählen und zu kontrollieren. Das StuPa hat das "Budgetrecht" und stellt den Haushaltsplan fest und kontrolliert seine Ausführung. Im Zusammenspiel mit dem AStA-Vorsitz legt es die Zuständigkeiten der Referent\*innen fest

und hat ein Auskunftsrecht in allen Angelegenheiten gegenüber dem AStA und seinen Referent\*innen.

Die Mitglieder des Studierendenparlaments stellen Fragen an den AStA:

(Es wird kein Wortprotokoll erstellt. Die wiedergegebenen Fragen und Antworten werden nur "dem Sinn nach" protokolliert.)

Oliver Mümken (LiST): Unter Hochschulgruppen hast du über die Furien Münster berichtet. Haben die eine offizielle FH-Emailadresse? Wenn nicht, dann sollten sie bei der DVZ eine beantragen.

Jan Winkelkotte (AStA-Vorsitzender): Nicht das ich wüsste.

Oliver Mümken (LiST): Wenn nicht, dann sollten sie bei der DVZ eine Adresse beantragen.

Jan Winkelkotte (AStA-Vorsitzender): Ich werde es weitergeben.

Oliver Mümken (LiST): Gibt es für das vom AStA geplante Sommerfest schon einen Termin? Jan Winkelkotte (AStA-Vorsitzender): Nein, aber wir werden bei der Auswahl schauen, dass er mit nichts anderem Wichtigen kollidiert.

**Oliver Mümken (LiST):** Beim Thema Ersti-taschen wollten wir was bezüglich des Bonushefts oder etwas Ähnlichem machen. Es wäre natürlich immer einfacher, wenn der GFSR Steinfurt sich an etwas vom AStA anhängt.

**Jan Winkelkotte (AStA-Vorsitzender):** Der AStA würde viel eher etwas Simples mit QR-Code machen. Aber es gibt diverse Überlegungen was man zukünftig machen könnte.

Es ergeben sich keine weiteren Fragen an den AStA.

#### **TOP 3**

Zur Neuwahl des AStA 2022 am 15.02.2022 konnte kein\* neue\*r AStA-Finanzreferent\*in gewählt werden, da der einzige vorgeschlagene Kandidat Marc Wiegand (reSTart) die notwendige Anzahl von 8 Stimmen in einer geheimen Wahl nicht erreicht hat. (siehe Protokoll der Sitzung, TOP 7) Dieser Tagesordnungspunkt soll Kandidierenden, die als Finanzreferent\*in in der anschließenden Wahl kandidieren wollen, die Gelegenheit geben, sich und ihr Programm vorzustellen, für sich zu werben und von den StuPa-Mitgliedern befragt zu werden.

→ Um die\*den Finanzreferent\*in zu wählen sind 8 Ja-Stimmen erforderlich. Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass nur 7 Studierendenparlamentsmitglieder anwesend sind und das eine erfolgreiche Wahl nicht durchgeführt werden kann. Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der GO-Antrag bleibt unwidersprochen und ist damit angenommen.

#### **TOP 4**

Zur Neuwahl des AStA 2022 am 15.02.2022 konnte kein\* neue\*r AStA-Finanzreferent\*in gewählt werden, da der einzige vorgeschlagene Kandidat Marc Wiegand (reSTart) die notwendige Anzahl von 8 Stimmen in einer geheimen Wahl nicht erreicht hat. (siehe Protokoll der Sitzung, TOP 7) Entsprechend blieb weiterhin der bisherige AStA-Finanzreferent Marc Wiegand (reSTart) gemäß § 10 Abs. 7 der Satzung der Studierendenschaft kommissarisch im Amt.

Die Wahl einer ordnungsgemäß gewählten Nachfolge ist aber dringend geboten, da der Amtsinhaber eine demokratische Legitimation haben muss.

Die\*der AStA-Finanzreferent\*in bewirtschaftet den Haushalt der Studierendenschaft und hat bei allen finanzwirksamen Vorgängen ein Veto-Recht. Zusammen mit dem AStA-Vorsitz bildet sie\*er so etwas wie eine Doppelspitze. Die\*der AStA-Finanzreferent\*in erhält eine Aufwandsentschädigung von 729,96 € im Monat für 14 Stunden pro Woche (12 Std. Präsenzzeit + 2 Std. AStA-Sitzung).

Es gibt kein Vorschlagsrecht durch den AStA-Vorsitz – gewählt werden soll eine Person die das Vertrauen des Parlaments hat.

Das Studierendenparlament muss auch die\*den AStA-Finanzreferent\*in zwingend in geheimer Abstimmung wählen.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen des Studierendenparlaments (sogenannte absolute Mehrheit = 9 Stimmen // durch das Ergebnis der Wahlen im November 2021 liegt die absolute Mehrheit bei 8 Stimmen) auf sich vereinen kann.

Wenn die Wahl nach der Abstimmung angenommen wird, ist die\*der Finanzreferent\*in mit sofortiger Wirkung im Amt.

→ Um die\*den Finanzreferent\*in zu wählen sind 8 Ja-Stimmen erforderlich. Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass nur 7 Studierendenparlamentsmitglieder anwesend sind und das eine erfolgreiche Wahl nicht durchgeführt werden kann. Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der GO-Antrag bleibt unwidersprochen und ist damit angenommen.

#### **TOP 5**

Turnusgemäß legt der neugewählte AStA in der März-Sitzung des Parlaments einen ersten Nachtragshaushalt vor, um die Weichen für seine Arbeit neu zu stellen und den korrekten Überschuss (oder Fehlbetrag) des Rechnungsergebnisses des Vorjahres in den Haushaltsplan ein zu bauen. Der kommissarische Finanzreferenten des AStA, Marc Wiegand (reSTart) stellt den Nachtragshaushalt dem Parlament vor.

Es gibt einige Rückfragen.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

#### Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt dem durch den kommissarischen Finanzreferenten des AStA, Marc Wiegand aufgestellten und am 09.03.2022 versandten 1. Nachtrag zum Haushaltsplan für das Jahr 2022 zu.

Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu? 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

#### TOP 6

Das Studierendenparlament hat auf der Sitzung am 21.01.2021 dem Verhandlungsergebnis zur Neugestaltung und Neubepreisung des lokalen Semestertickets ab dem Wintersemester 21/22 zugestimmt. Der Vertrag mit den Verkehrsunternehmen sieht vor, dass der Preis des lokalen Tickets jedes Jahr steigt, um nach 5 Jahren (SoSe 2026) bei 150,- € an zu kommen. Da abwechselnd von Semester zu Semester auch der Preis des NRW-Tickets steigt und das Justiziariat der FH Münster die Möglichkeit der vorsorglichen Einarbeitung aller Preiserhöhungen in die Beitragsordnung verneint hat, muss sich das Studierendenparlament jedes Semester aufs Neue mit der Änderung der Beitragsordnung beschäftigen.

# Die Änderungen im Einzelnen:

Der Beitrag des lokalen Tickets steigt von 130,- € auf 135,- €.

Der Beitrag des NRW-Tickets bleibt bei 58,50 €.

Das ergibt eine Steigerung des Semesterticketbeitrags für das WiSe 22/23 von 188,50 € auf 191,50 €.

Wegen des großen Haushaltsüberschusses 2021 soll der Studierendenschaftsbeitrag vorübergehend für ein Semester von 12,10 € auf 7,- € gesenkt werden.

Der Gesamtbeitrag sinkt im WiSe 22/23 um 0,10 € von 202,00 € auf 199,90 €.

Die Änderungen in der Beitragsordnung sind farblich (Hinzufügungen & Streichungen) kenntlich gemacht.

Laut Satzung der Studierendenschaft (§ 7, Buchstabe d der Satzung der Studierendenschaft) ist für die Änderung der Beitragsordnung eine Zustimmung von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Parlaments erforderlich.

→ Um die Beitragsordnung der Studierendenschaft zu ändern sind 8 Ja-Stimmen erforderlich. Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass nur 7 Studierendenparlamentsmitglieder anwesend sind und das eine erfolgreiche Änderung nicht durchgeführt werden kann. Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der GO-Antrag bleibt unwidersprochen und ist damit angenommen.

#### **TOP 7**

Die derzeitige Satzung der Studierendenschaft stammt in seiner jetzigen Grundform aus dem Jahr 2000. Eine Gesetzesänderung (Zusammenführung des Universitätsgesetzes und des Fachhochschulgesetzes zum Hochschulgesetz) in dem Jahr machte damals eine Neufassung der Satzung notwendig.

Viele Strukturen und Vorgehensweisen haben sich seitdem nicht nur aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung geändert. Die Satzung wurde über die Jahre immer wieder geändert und den Bedürfnissen der jeweiligen Zeit angepasst.

Der AStA hat weitere Änderungsbedarfe geprüft, um die derzeitige Satzung den aktuellen Anforderungen an eine effiziente und rechtskonforme Verwaltung anzupassen und weitere Regelungslücken zu schließen.

Der Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, hat die derzeitige Satzung überarbeitet und wird die neue Satzung in der Parlamentssitzung erläutern.

Die Änderungen in der Satzung im Vergleich zur Vorversion sind in Rot (Hinzufügungen & Streichungen) kenntlich gemacht.

Zur Abstimmung der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 23.03.2022 ist (gemäß § 53 Abs. 4 des Hochschulgesetztes) eine Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Studierendenparlaments (8 Ja-Stimmen) erforderlich.

→ Um die Satzung der Studierendenschaft zu ändern sind 8 Ja-Stimmen erforderlich. Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass nur 7 Studierendenparlamentsmitglieder anwesend sind und das eine erfolgreiche Änderung nicht durchgeführt werden kann. Er stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung zu vertagen. Der GO-Antrag bleibt unwidersprochen und ist damit angenommen.

### **TOP 8**

Das Studierendenparlament hat am 12.08.2021 den vom AStA ausgehandelten Bedingungen dem Vertragsschluss mit Daniel Schaschek (Leihothek Münster) zugestimmt und die bereits im Haushaltsplan 2021 vorgesehenen Mittel in Höhe von 2.000,- € entsperrt, sodass das Projekt Kooperation mit der Leihothek pünktlich zum 01.02.2021 starten konnte.

Hauptbestandteil des Vertrags ist die über einen Zeitraum von einem Semester (01.09.2021 bis 28.02.2022) geschlossene Vereinbarung zwischen Daniel Schaschek als Privatperson und der Studierendenschaft der FH Münster, um jedem Studierenden der FH Münster die Möglichkeit der kostenlosen Leihe von bis zu sechs Gegenständen aus dem Bestand der Leihothek Münster im besagten Zeitraum zu ermöglichen, ohne weitere Zusatzkosten. Die Studierendenschaft der FH Münster zahlt Daniel Schaschek im Gegenzug 2.000,- €. Die Leihothek/Daniel Schaschek verpflichtet sich, die Leihen durch FH-Studierende statistisch, für eine spätere Auswertung, zu erfassen.

Der kommissarische Finanzreferent des AStA, Marc Wiegand, hat sich die bisherigen statistischen Auswertungen der Leihothek von Daniel Schaschek geben lassen, um die Voraussetzungen für eine Fortsetzung der Kooperation zu prüfen.

Der kommissarische Finanzreferent des AStA, Marc Wiegand, empfiehlt weitere Festlegungen in einem neuen Kooperationsvertrag für das SoSe 2022 aufzunehmen, um die Wirtschaftlichkeit der Kooperation besser feststellen zu können, da die bisherigen Vertragsformulierungen zu unkonkret

sind. Es ist vorgesehen, einen Vorratsbeschluss zu fassen, damit der AStA die Kooperation für ein weiteres Semester fortführen oder bei Scheitern der Aufnahme zusätzlicher Pflichten der Leihothek die Kooperation beenden kann.

Ein Beschluss mit einfacher Mehrheit ist ausreichend.

# Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament gibt dem AStA die Befugnis den Abschluss eines Vertrages zu seinen noch auszuhandelnden Bedingungen mit Daniel Schaschek/Leihothek abzuschließen oder die weitere Kooperation zu beenden.

# Wer stimmt dem Beschlussvorschlag zu? 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

#### **TOP 9**

Gemäß § 2 Abs. 1 GO legt das Studierendenparlament die Sitzungstermine im Voraus für ein Semester fest. Nicht festgelegt sind folgende Dinge:

Das Studierendenparlament tagt einmal im Monat, jedoch wegen der Sommerferien nicht im Juli/August/September. Als Sitzungstage kommen normalerweise nur Dienstag, Mittwoch oder Donnerstag in Frage. Sitzungen ohne den Protokollanten und Geschäftsführer des AStA, Winfried Hagenkötter, sollen für gewöhnlich nicht stattfinden.

Als weitere Sitzungstermine werden vorgeschlagen:

Mittwoch, 20.04.2022, ab 18:15 Uhr

Mittwoch, 25.05.2022, ab 18:15 Uhr

Mittwoch, 29.06.2022, ab 18:15 Uhr

Ein Beschluss erfolgt mit einfacher Mehrheit.

#### Beschlussvorschlag:

Das Studierendenparlament stimmt den Sitzungsterminen Mittwoch, 20.04.2022, Mittwoch, 25.05.2022 und Mittwoch, 29.06.2022, jeweils ab 18:15 Uhr zu.

Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) stellt fest, dass dem Beschlussvorschlag mit 7 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt wurde. Es erfolgt kein Widerspruch.

#### **TOP 10**

Oliver Mümken (LiST) erklärt, dass durch den GFSR Steinfurt bei Instagram ein Post zum Ukrainekrieg veröffentlich wurde. Er fragt ob das okay ist, wenn sowas gemacht wird. Der AStA-Vorsitzende Jan Winkelkotte (reSTart) antwortet, dass der AStA und die Fachschaftsräte sich neutral zu verhalten haben und sich zu solchen allgemeinpolitischen Ereignissen und Themen, die nichts mit den Studierenden und der Studierendenschaft zu tun haben, nicht äußern dürfen. Das Post sollte entfernt werden.

Der Parlamentspräsident Mehyedeen Hneineh (reSTart) schließt die Sitzung gegen 19:35 Uhr.

Für das Protokoll: Winfried Hagenkötter



# Neubesetzung von Referaten: > Jaro (HoPo) wechselt zum neu gegründeten Referat für Politische Bildung > Michelle (SHK) wechselt zum Kulturreferat > Weitere Referate sind ausgeschrieben > Bewerberverfahren laufen

Arbeit an Leitfäden für
Projektstellen und AKs:

Teilweise fertiggestellt

Mehrheit der AKs wird nicht fortgeführt

Hochschulgruppen (Furien MS):

An der FH hat sich eine neue Hochschulgruppe gegründet

Die "Furien" setzen sich für Feminismus und LGBTQ-Themen ein

Der AStA stand bei der Gründung beratend zur Seite

Kontakt über das HoPo-Referat

Aktionssemester Antisemitismus:

Veranstaltung von Benjamin M.z.a.B. (CampusFhair)

Mögliche Synergieeffekte durch Praxissemester

Iäuft im Rahmen einer Projektstelle

voraussichtlich ein\*e weitere\*r Studierende\*r beteiligt

Planung einer themenbezogenen Veranstaltungsreihe

FH-Cup:

► Interdisziplinäre Sportveranstaltung

► Auf Initiative des GFSR

► AStA unterstützt durch Fachschaftenreferentin

► stellt voraussichtlich eine "Trophäe" als Preis



# Sommerfest: ► Idee der Fachschaftenreferentin ► noch in der Planungsphase ► mögliche Überschneidungen mit anderen Veranstaltungen werden beachtet

# Sprachkurse von Inlingua: ► Einigung auf neues Preismodell: Staffelpreise ► Zahlung vorerst nur über Kreditkarte oder PayPal ► weitere Zahlungsmöglichkeiten in Planung

Stellungnahme zum Ukrainekonflikt:

• Koordination mit der FH (Herr Schröder)

• wurde ausgiebig diskutiert

• Entscheidung zur Zurückhaltung

• Verweis auf Hilfsangebote

# Hochschulpreis-Jury ▶ Teilnahme durch den Vorsitz via Zoom-Sitzung ▶ Auswahl von Abschlussarbeiten für die Jury





# Leiho†hek ➤ Kommunikation mit Daniel Schacheck durch den Finanzreferenten des AStA ➤ Neubewertung und Neuverhandlung der Kooperation ist geplant ➤ Siehe Beschlussvorlage

# Kooperationsanfrage von MYLILY: Hamburger Unternehmen Vertreibt Damenhygieneprodukte in Bio-Qualität Kooperationsanfrage wurde vom AStA abgelehnt Weitergabe der grundsätzlichen Idee an die Fachschaften



Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			IST 2020	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	Vermerke	1. NHHP 2022	Vermerke
					31.12.2020	01.01.2021	31.12.2021	01.01.2022		01.01.2022	
Einnahmen	ı.										
Kapitel 1	Verwaltungsei	nnahmen									
				Studierende:	13.291	13.200	13.906	13.200		13.500	
	Gruppe 11	Überschüsse des	Vorjahres								
	1101	Überschuss Studie	erendenschaftsbe	eiträge	45.725,05	76.200,00	76.282,29	85.000,00		31.700,00	
	1102	Überschuss HSP			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	1103	Überschuss Seme	sterticket		0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
	Gruppe 12	Beiträge									
	1201	Studierendenscha	ftsbeiträge		335.785,18	319.440,00	346.404,17	319.440,00		257.850,00	
	1202	Beiträge HSP			37.214,80	36.960,00	38.936,80	36.960,00		37.800,00	
	1203	Semesterticketbeit	träge		4.892.757,40	4.881.360,00	5.130.005,90	4.920.960,00	df 6211	5.157.000,00	df 6211
	Gruppe 13	Sozialdarlehen									
	1301	Darlehensrückflüs	se		8.616,88	10.000,00	6.705,02	5.000,00		5.000,00	
	Gruppe 14	Einnahmen Fachs	 chaftsräte								
	1401	GFSR Steinfurt			0,00	0,00	0,00		df 8201		df 8201
	1402	FSR Architektur			450,80	0,00	128,39		df 8202		df 8202
	1403	FSR Bauingenieur	wesen		0,00	0,00	0,00	0,00	df 8203	0,00	df 8203
	1404	FSR Design			0,00	0,00	0,00		df 8204		df 8204
	1405	FSR Oecotropholo	gie - FM		0,00	0,00	1.771,07		df 8205		df 8205
	1406	FSR Wirtschaft			2.424,66	0,00	0,00		df 8206		df 8206
	1407	FSR Sozialwesen			0,00	0,00	0,00		df 8207		df 8207
	1408	FSR Gesundheit			0,00	0,00	0,00		df 8208		df 8208
	1409	FSR Lehramt an E	Berufskollegs		0,00	0,00	371,21		df 8209		df 8209
	1410	FSR ITB			0,00	0,00	71,93	0,00	df 8210	0,00	df 8210
	Gruppe 15	Zinseinnahmen									
	1501	Zinsen			0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
					·	-		·		·	
	Gruppe 16	Entnahmen aus R	ücklagen								
	1601	Betriebsmittelrückl			17.000,00	17.000,00	17.000,00		festgelegt		festgelegt
	1602	Haushaltsübergan			17.000,00	31.000,00	31.000,00		festgelegt		festgelegt
	1603	Erneuerungsrückla	age		17.000,00	17.000,00	17.000,00	0,00		0,00	

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2020	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	Vermerke	1. NHHP 2022	Vermerke		
	Gruppe 17	Verwaltungserstat	tungen									
	1701	Erstattungen für d	as SGM	37.234,99	37.300,00	37.234,99	0,00		0,00	cw		
	1711	Erstattungen durc	h die FH Münster	0,00	7.300,00	2.500,00	7.300,00	df 6301	2.000,00	df 6301		
					•	·	·					
Summe Ka	pitel 1	_		5.411.209,76	5.433.560,00	5.705.411,77	5.424.660,00		5.541.350,00			
Capitel 2	Einnahmen für	die Wahrnehmung	fachlicher, sozialer un	d hochschulpolitischer B	elange der Studi	erendenschaft						
	Gruppe 21	Nichtsteuerpflichti	ge Einnahmen									
	2101	Verkauf von Gege	nständen	3,00	0,00	0,00	0,00		0,00			
	2111	Einnahmen Aktior	en/Verkäufe/Veranstaltu	ingen 0,00	1.000,00	45,00	1.000,00		1.000,00			
	2121	Einnahmen Sprac	hkurse	11.015,72	10.000,00	7.410,38	10.000,00	df 6231	0,00	(W		
	Gruppe 22	Ersti-Aktionen/AS	tA-Kalender									
	2201	Einnahmen Erstse	emestertaschen & Inhalt	0,00	2.500,00	1.500,00	2.500,00	df 6401	0,00	(W		
	2211	Werbeeinnahmen	AStA-Kalender	5.749,20	0,00	0,00	0,00	df 6411	0,00	(W		
Summe Ka	pitel 2			16.767,92	13.500,00	8.955,38	13.500,00		1.000,00			
Capitel 3	Einnahmen aus	gewerblichen Tät	gkeiten									
	(Die Einnahmen	und Ausgaben der	eweiligen Gruppen sind	gegenseitig deckungsfähig.	(Kapitel 7))							
	Gruppe 31	Einnahmen Camp	us Kiosk									
	3101	Einnahmen Camp	us Kiosk 7	1.383,80	3.000,00	2.283,40	12.000,00		13.500,00			
	3102	Einnahmen Camp	us Kiosk 19	11.385,00	10.000,00	3.600,77	30.000,00		30.000,00			
	Gruppe 32	Veranstaltungen/Bewirtung gg. Entgelt/weitere gew. Tätigkeiten										
	3201	Einnahmen Geträ		16,01	500,00	0,00	500,00		500,00			
	3202	Einnahmen Cateri	ng	0,00	50,00	0,00	50,00		50,00			
	3203	Sacheinnahmen		0,00	50,00	90,05	50,00		50,00			
	Gruppe 33	Steuererstattunge	n aus Gewerbetätigkeit									
	3301	Umsatzsteuer		0,00	0,00	2.502,77	0,00		0,00			
Summe Ka	pitel 3	Ţ.		12.784,81	13.600,00	8.476,99	42.600,00		44.100,00			
summe de	r Einnahmen			5.440.762,49	5.460.660,00	5.722.844,14	5.480.760,00		5.586.450,00			

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			IST 2020	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	Vermerke	1. NHHP 2022	Vermerke
<u>Ausgaben</u>											
Kapitel 4	Bezüge und AEs	•									
	Gruppe 41	Gehälter, Löhne, F	lonorare								
	4101 - 4141	Beschäftigte It. Ste	ellenplan		196.108,98	204.300,00	200.682,55	202.000,00		203.000,00	
	4151	Beiträge KSK			860,73	1.000,00	-141,61	1.000,00		500,00	
	4161	Beiträge zur Berufs	sgenossenschaft		563,25	600,00	596,27	600,00		600,00	
	4171	Ausgaben für allg.	Aushilfen		0,00	500,00	0,00	500,00		1.000,00	
	Stellenplan:	1 Stelle TV-L 11									
		1 Stelle TV-L 10									
		0,5 Stelle TV-L 10									
		1 Minijob Buchhalt									
		1 Minijob Rechtsbe	eratung								
		1 Minijob Mediengestaltung 4-6 Minijobs Campus Kiosk									
		1 Minijob IT-Techn	ik								
	Gruppe 42	pe 42 Aufwandsentschädigungen für Referate (gemäß Besch			hluss des StuPa	vom 29.09.2021	)				
	4201	Vorsitz (14 StdAr			7.152,60	7.300,00	7.211,08	8.760,00		8.760,00	
	4202	Referat für Finanze			7.123,20	7.300,00	7.144,80	8.760,00		8.760,00	
	4203	Referat für Hochso			3.649,80	6.260,00	5.559,64	7.510,00		7.510,00	
	4204	Referat für Partizip			0,00		5.879,34	4.380,00		800,00 k	W
	4205	Referat für Fachsc			5.898,12	6.260,00	4.725,14	7.510,00		7.510,00	
	4206	Referat für Sozialp			5.934,76		5.768,95	7.510,00		5.650,00	
	4207	Referat für Studen			439,30	3.650,00	6.139,56	4.380,00		4.380,00 k	W
	4208	Referat für Umwelt		(12 StdAnteile)	5.973,37	6.260,00	6.290,21	7.510,00		7.510,00	
	4209	Referat für Kultur (			6.117,96	6.260,00	5.976,56	7.510,00		6.890,00	
	4210	Referat für Gleichs			6.256,80	6.260,00	6.256,80	7.510,00		6.890,00	
	4211	Referat für Queere			726,52	3.650,00	3.356,64	4.380,00		0,00 k	W
	4212	Referat für Interna			6.256,80	6.260,00	2.237,76	7.510,00		7.510,00	
	4213	Referat für Öffentli	•	StdAnteile)	6.256,80	6.260,00	3.356,64	7.510,00		6.890,00	
	4220	StuPa-Präsident*ir	ו		600,00	600,00	612,40	600,00		600,00	
	Gruppe 43	Sozialversicherung	gsbeiträge								
	4301	Sozialversicherung	rebeiträge Grupp	12	10.902,59	13.000,00	11.104,87	15.500,00		12.000,00	
	7301	Soziaiversicherung	Jobelliage Gruppe	744	10.902,39	13.000,00	11.104,07	13.300,00		12.000,00	
umme Kap	oitel 4				270.821,58	295.630.00	282.757,60	310.940.00		296.760.00	

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung			IST 2020	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	Vermerke	1. NHHP 2022	Vermerke
Kapitel 5	Büroausgaben										
	Gruppe 51	Bürobetrieb									
	5101	Geschäftskosten un	d Bürobedarf		3.681,89	3.850,90	3.352,06	4.180,20		4.510,20	
	5102	Geräte & Ausstattun	g		2.729,69	24.700,00	0,00	3.000,00	df5103	3.000,00	df5103
	5103	Kleingeräte / Softwa	re / etc.		1.428,15	3.000,00	1.008,88	3.000,00		2.000,00	
	5104	Reisekosten / Reprä			226,72	1.500,00	359,93	1.500,00		800,00	
	5105	Versicherung der Ge			837,74	850,00	1.138,93	850,00		850,00	
	5106	Büro-Kopierer			3.158,72	3.000,00	2.897,40	3.200,00		3.200,00	
	5107	Website Erstellung u	und Wartung		0,00	10.000,00	10.616,59	500,00		900,00	
		Ĭ	3		·	·	,				
Summe Kap	oitel 5	\\			12.062,91	46.900,90	19.373,79	16.230,20		15.260,20	
_											
Kapitel 6	Ausgaben für die	e Wahrnehmung fac	hlicher, soziale	er und hochsc	nulpolitischer Bel	ange der Studie	rendenschaft				
	Gruppe 61	Fachliche Belange									
	6101	Ausgaben für Wahle	n & Abstimmun	gen	168,78	11.500,00	5.602,32	6.000,00		7.000,00	
	6111	Rechtsberatung			9.059,70	9.000,00	8.389,50	0,00	kw	0,00	(W
	6121	Prozesskosten der S	Studierendensch	aft	0,00	500,00	0,00	500,00		500,00	
	6131	Beitrag Radio Q			127,85	130,00	127,85	130,00		130,00	
	6141	Beitrag DAAD			50,00	50,00	50,00	50,00		50,00	
	Gruppe 62	Soziale Belange									
	6201	Ausgaben HSP			37.214,80	36.960,00	38.936,80	36.960,00	df 1202	37.800,00	df 1202
	6211	Ausgaben Semester	ticket		4.906.912,75	4.883.360,00	5.224.038,36	4.923.460,00	df 1203	5.047.060,00	df 1203
	6221	Sozialdarlehen			7.979,17	12.000,00	3.712,52	12.000,00	df 1301	12.000,00	df 1301
	6231	Kosten Sprachkurse			10.440,00	10.000,00	6.960,00	10.000,00	df 2121	0,00	(W
	Gruppe 63	Politische Bildung/K	ultur/Hochschul	oolitik							
	6301	Kosten im Rahmen	von Bildung/Kult	ur/HoPo	4.083,69	17.000,00	3.709,00	17.000,00	df 2111 / 1711	17.000,00	df 2111 / 1711
	6311	Kosten externe Vera			0,00	2.000,00	0,00	2.000,00		1.000,00	
			J		·	·					
	Gruppe 64	Ersti-Aktionen/AStA	-Kalender								
	6401	Ausgaben Erstseme	stertaschen & Ir	nhalt	0,00	7.000,00	4.712,68	7.000,00	df 2201	0,00	(W
	6411	Ausgaben AStA-Kal			5.029,97	0,00	0,00		df 2211	0,00	
								·			
	Gruppe 65	Projektmittel									
	1	,									
	6501	AEs für studentische	Projekte		3.800,00	6.000,00	3.100,00	6.000,00		7.500,00	
	6511	Studentisches Gesu		ment	8.018,02	30.000,00	16.471,58	20.000,00		23.900,00	
	6521	Projekt Leihothek			0,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00		2.000,00	
		, , , , , , , ,			-,	111,75	,	,		111,70	
Summe Kap	oitel 6	<u> </u>			4.992.884,73	5.027.500,00	5.317.810,61	5.043.100,00		5.155.940,00	

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2020	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	Vermerke	1. NHHP 2022	Vermerke			
Kapitel 7	Ausgaben im Rahmen gewerblicher Tätigkeiten												
			eweiligen Gruppen sind gegenseiti	g deckungsfähig.	(Kapitel 3))								
	Gruppe 71	Campus Kiosk											
	Gruppe / r	Campus Kiosk											
	7101	Ausgaben Campus	s Kinsk 0	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00				
	7102	Ausgaben Campus		1.417,13	2.000,00	2.575,40	8.000,00		8.000,00				
	7103	Ausgaben Campus		5.645,69	5.000,00	1.765,48	16.000,00		16.000,00				
	7111	Betriebskosten Ca		3.002,54	2.000,00	2.658,17	3.500,00		3.500,00				
			·	,	,	,	,		,				
	Gruppe 72	Veranstaltungen/B	ewirtung gg. Entgelt/weitere gew.	Tätigkeiten									
	7201	Getränkebeschaffu	ıng	0,00	500,00	0,00	500,00		500,00				
	7202	Catering		0,00	50,00	0,00	50,00		50,00				
	7203	Sachausgaben		0,00	50,00	0,00	50,00		50,00				
	Gruppe 73	Steuern durch Ges	schäftstätigkeit										
	Отарро то	Otodom daron God	ornanotatignon										
	7301	Umsatzsteuern		1.551,32	1.500,00	1.351,18	3.000,00		3.000,00				
umme Kap	pitel 7	Ţ		11.616,68	11.100,00	8.350,23	31.100,00		31.100,00				
* 10	·	1 6 "											
apitel 8	Ausgaben Faci	nschaftsrate											
	Gruppe 81	Kosten der Fachso	haftsräte										
	Отарроот	Trooton der i dense	rianorato										
	8101	Sonderetat Fachso	chaftsräte	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00				
				,	,	,	•		,				
	Gruppe 82	Zuweisung von Se	lbstbewirtschaftungsmitteln										
			WiSe 20/21 & SoSe 2	2021									
	8201	GFSR Steinfurt	3.742	6.720,40	6.367,60	3.183,80	6.238,80	df 1401	6.238,80	df 1401			
	8202	FSR Architektur	966	1.173,00	2.272,60	183,19	2.352,40	df 1402	2.352,40	df 1402			
	8203	FSR Bauingenieur	wesen 1.334	1.000,00	2.962,80	750,00	2.867,60	df 1403	2.867,60	df 1403			
	8204	FSR Design	666	,	1.988,40	0,00	1.932,40		1.932,40				
	8205	FSR Oecotropholo	gie - FM 1.114	1.337,73	2.824,20	2.199,69	2.559,60		2.559,60				
	8206	FSR Wirtschaft	2.294	497,42	4.292,80	607,54	4.211,60	df 1406	4.211,60	df 1406			
	8207	FSR Sozialwesen	2.440	246,95	4.022,60	4.022,60	4.416,00	df 1407	4.416,00	df 1407			
	8208	FSR Gesundheit	866		2.353,80	200,00	2.212,40	df 1408	2.212,40				
	8209	FSR Lehramt an B	erufskollegs 38		649,10	736,34	526,60	df 1409	526,60	df 1409			
	8210	FSR ITB	766	0,00	1.795,20	990,00	2.072,40	df 1410	2.072,40				
	 		41.000	42.004.00	20 522 42	40.070.40	00 000 00		20,000,00				
umme Kap		cohofteräte (ESD) and	14.226	12.094,30	29.529,10	12.873,16	29.389,80		29.389,80				
			folgen nach folgendem Schlüssel: € und zusätzlich 1,40 € für jeden	im Durchschnitt i	m Voriahr eingeso	hriehenen Studie	renden						
			hriebenen Studierenden erhalten o			A III COCINGII GIUUIE	TOTACH.						
			jesehen, sofern die SB nicht nach										
io iviittoi oli	La Zai Golbalbewi	Toolianang (OD) Volg	The second second are on the second s	3 - 1 1 01 0 adsg	000121 101.								

Kapitel	Gruppe/Titel	Bezeichnung		IST 2020	1. NHHP 2021	IST 2021	HHP 2022	Vermerke	1. NHHP 2022	Vermerke
Kapitel 9	Vermögensaus	gaben								
	Gruppe 91	Verluste durch Ein	bruch und Diebstahl							
	9101	Verlust durch Einb	ruch und Diebstahl	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	)
	Gruppe 92	Zuführung an Rücl	klagen							
	9201	Betriebsmittelrückl	200	17.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00	footgologt	18 000 00	festgelegt
	9201	Haushaltsübergan	0	31.000,00	33.000,00	33.000,00		festgelegt		festgelegt
	9202	Erneuerungsrückla		17.000,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
			-9-		5,55	5,55	-,		2,55	
Summe Ka	pitel 9			65.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00		58.000,00	
Summe der	r Ausgaben			5.364.480,20	5.460.660,00	5.691.165,39	5.480.760,00		5.586.450,00	)
							·			
Cummo dos	r Einnahmen			5.440.762,49	5.460.660,00	5.722.844,14	5.480.760,00		5.586.450,00	
	r Ausgaben			5.364.480,20	5.460.660,00	5.691.165,39	5.480.760,00		5.586.450,00	
Jahresabso	•			76.282,29	0,00	31.678,75	0,00		0,00	
Bemerkunge				1 0.202,20	5,55	011010,10	0,00		0,00	
	deckungsfähig mi	t								
	t künftig wegfallen									
	<u>ushaltsfestlegunge</u>									
			abe Erstsemester-Taschen" geger							
			<del>ten angepasst werden. Alle Einzal</del>				e Erstsemester-	Faschen"		
(AEs der Re	eferate sind ausge	nommen) müssen in	den Titeln 2201 und 6401 und dü	rfen nicht in ander	ren Titeln verbuch	nt werden.				
Die Titel 221	 	 	 <del>-Kalender" gegenseitig deckungsf</del> i	ähia Sollten die F	innahmen gering	er als veranschla	at sein, müssen	die Ausgaben		
			und Auszahlungen mit dem Zweck						 <del> </del>	
		anderen Titeln verbu				ŭ	•			
			chkurse" gegenseitig deckungsfäh							
			<del>und Auszahlungen mit dem Zwecl</del>	k "Sprachkurse" (/	AEs der Referate	sind ausgenomm	<del>en) müssen in d</del>	en Titeln 2121		
und 6231 ur	<del>nd dürfen nicht in a</del>	anderen Titeln verbu	<del>cht werden.</del>							

# FH Münster University of Applied Sciences Die Studierendenschaft

#### **BEITRAGSORDNUNG**

#### DER STUDIERENDENSCHAFT

# DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

VOM <del>02.12.2021</del>23.03.2022

Gemäß § 54 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425), in Kraft getreten am 01. Oktober 2019, in Verbindung mit den §§ 7 Abs. 1 Buchstabe d) und 20 der Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.06.2021 (AB 90/2021) gibt sich das Studierendenparlament die folgende Beitragsordnung.

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences in der Fassung vom 24.06.202102.12.2021 (AB 92/202110/2022) erhält die folgende Fassung:

#### § 1 Beitragspflicht

Beitragspflichtig sind alle an der FH Münster ordentlich eingeschriebenen Studierenden. Der Beitrag wird mit der Einschreibung bzw. Rückmeldung vor jedem Semester entrichtet. Die Beiträge gemäß § 2 werden erstmals zum Sommersemester-Wintersemester 2022/23 erhoben.

## § 2 Beiträge

Der Gesamtbeitrag beträgt <del>202,00</del> 199,90 €. Er setzt sich zusammen aus

- 1. 12,10 € für die Aufgaben der Studierendenschaft,
   7,00 €
- 2. 1,40 € für den Hochschulsport auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und der Studierendenschaft der Universität Münster,
- 3. 488,50 € für die Kosten des Semestertickets auf Grund der Vereinbarung zwischen der 191,50 € Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland und für das zusätzliche NRW-Semesterticket auf Grund der Vereinbarung zwischen der Studierendenschaft der FH Münster und den Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Münsterland sowie dem KompetenzCenter Marketing NRW. In dem Beitrag sind Neben-, Gutachten- und Versandkosten enthalten.

# § 3 Befreiung und Ausnahmen

Von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 sind Studierende befreit, die gemäß § 228 SGB IX (Unentgeltliche Beförderung) unentgeltlich im öffentlichen Personennahverkehr befördert werden. Ebenfalls von der Zahlung des Beitrags gemäß § 2 Ziffer 3 befreit sind Studierende, die sich im Rahmen ihres Studiums nachweislich 4 Monate oder länger während des Semesters außerhalb des Geltungsbereichs des lokalen Semestertickets befinden und Studierende, die spätestens 45 Tage nach Semesterbeginn gegenüber dem AStA nachweisen, dass sie für das laufende Semester beurlaubt oder exmatrikuliert sind. Die Befreiung erfolgt im Wege der Erstattung durch den Allgemeinen Studierendenausschuss der FH Münster, wenn bis zum 45. Tag nach Semesterbeginn ein Antrag auf Erstattung beim AStA mit den geforderten Nachweisen vollständig vorliegt. Unvollständige Anträge verfristen nach dem 45. Tag nach Semesterbeginn.

Abweichend von der Frist sind Spätimmatrikulierte (5. und 6. Monat des aktuellen Semesters) von der Zahlung des Semesterticketbeitrags befreit.

Von der Zahlungspflicht befreit sind auch Studierende, die gemäß § 67a Abs. 1 HG (Promotionsstudium) oder § 77 Abs. 1 HG (Gemeinsame Studiengänge) an mehreren Hochschulen eingeschrieben sind, sofern sie an einer anderen Hochschule den Semesterbeitrag zahlen. In sozialen Härtefällen werden gemäß § 57 Abs. 1 Satz 6 HG Ausnahmen von der Beitragspflicht nach § 1 für zulässig erklärt.

#### § 4 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 23.03.2022 sowie der Genehmigung durch das Präsidium der FH Münster vom xx.xx.2022.

Münster, den xx.xx.2022

Mehyedeen Hneineh Präsident des Studierendenparlaments der FH Münster

# FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES Die Studierendenschaft

#### **SATZUNG**

#### **DER STUDIERENDENSCHAFT**

# DER FH MÜNSTER UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

VOM <del>09.11.2000</del>23.03.2022

in der Fassung vom 24.06.2021

Gemäß § 53 Abs. 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) in der Fassung des Gesetzes zur <u>weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetztes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich vom 25. März-November 2021 (GV. NRW. S. 3341210a), in Kraft getreten am 45. April 1. Dezember 2021 hat das Studierendenparlament der FH Münster University of Applied Sciences am 23.03.2022 die folgende Satzung beschlossen.</u>

Die Satzung der Studierendenschaft der FH Münster University of Applied Sciences vom 09.11.2000 in der Fassung vom 21.01.2021 (AB 15/2021) erhält folgende Fassung:

#### Inhaltsverzeichnis

#### Teil I: Allgemeines

- § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft
- § 2 Aufgaben der Studierendenschaft
- § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder und Organe
- § 4 Organe der Studierendenschaft
- § 5 Das Studierendenparlament
- § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments
- § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments
- § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments
- § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern
- § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses
- § 11 Aufgaben des AStA
- § 11 a Referate für Interessengruppen

#### Teil II: Fachschaften

- § 12 Die Fachschaften und ihre Organe
- § 13 Der Fachschaftsrat
- § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates
- § 15 Fachschaftsvollversammlung
- § 16 Fachschaftsrätekonferenz

#### Teil III: Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

- § 17 Aufgaben und Zusammensetzung
- § 18 Einberufung und Leitung

## Teil IV: Urabstimmungen

§ 19 Aufgaben von Urabstimmungen

#### Teil V: Beitrags- und Haushaltswesen

- § 20 Beitragserhebung
- § 21 Haushaltsplanung

#### Teil VI: Schlussbestimmungen

- § 22 Änderung der Satzung
- § 23 Inkrafttreten

## Teil I Allgemeines

# § 1 Mitgliedschaft, Rechtsstellung und Gliederung der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft der FH Münster ist die Gesamtheit aller an dieser Hochschule immatrikulierten Studierenden.
- (2) Sie ist rechtsfähige Gliedkörperschaft der FH Münster.
- (3) Ihre eigenen Angelegenheiten regelt sie im Rahmen dieser Satzung.

## § 2 Aufgaben der Studierendenschaft

- (1) Die Studierendenschaft verwaltet ihre Angelegenheiten selbst. Sie hat unbeschadet der Zuständigkeit der Hochschule und des Studierendenwerks die folgenden Aufgaben:
  - a) die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
  - b) die Interessen ihrer Mitglieder im Rahmen des HG NRW zu vertreten;
  - c) an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule, insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen, mitzuwirken;
  - d) auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft zur aktiven Toleranz ihrer Mitglieder zu fördern;
  - fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen; dabei sind mit angemessenen Vorkehrungen die besonderen Belange der Studierenden mit Behinderung und chronischer Erkrankung, mit Verantwortung für nahe Angehörige mit Pflegeoder Unterstützungsbedarf sowie mit Kindern zu berücksichtigen;
  - f) kulturelle Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
  - g) den Studierendensport zu fördern;
  - h) überörtliche und internationale Studierendenbeziehungen zu pflegen.
- (2) Die Studierendenschaft und ihre Organe können für die genannten Aufgaben Medien aller Art nutzen und in diesen Medien auch Diskussion und Veröffentlichung zu allgemeinen gesellschaftlichen Fragen ermöglichen. Diskussionen und Veröffentlichungen im Sinne des Satzes 1 sind von Verlautbarungen der Studierendenschaft und ihrer Organe deutlich abzugrenzen. Der\*die Verfasser\*in ist zu jedem Beitrag zu benennen; presserechtliche Verantwortlichkeiten bleiben unberührt.

# § 3 Rechte und Pflichten ihrer Mitglieder<u>und Organe</u>

- (1) Die Mitglieder der Studierendenschaft haben das Recht, an der Selbstvertretung und Selbstverwaltung der Studierendenschaft mitzuwirken und deren Einrichtungen zu nutzen.
- (2) Sie haben das Recht, <u>schriftliche</u> Anträge und Anfragen an die Organe der Studierendenschaft zu richten.
- (3) Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften tagen öffentlich, sofern die Belange des Datenschutzes nicht berührt werden. Protokolle und Beschlüsse der Sitzungen dieser Organe werden in geeigneter Weise zeitnah öffentlich zugänglich gemacht. Angelegenheiten der Beschäftigten der Studierendenschaft sind grundsätzlich nichtöffentlich. Angelegenheiten von Wahl- und Amtsinhabenden sind grundsätzlich öffentlich. Beschlüsse und Wahlen aus fehlerhaft

- nichtöffentlichen Sitzungen sind nichtig. Die Organe der Studierendenschaft und der Fachschaften treffen Regelungen, wie die Hochschulöffentlichkeit über Sitzungen informiert wird.
- (4) Jedes Mitglied der Studierendenschaft ist verpflichtet, den vom Studierendenparlament beschlossenen Semesterbeitrag zu leisten. Das Nähere regelt die Beitragsordnung der Studierendenschaft.
- (5) Verletzt jemand als Mitglied eines Organs der Studierendenschaft oder eines Fachschaftsrats vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihm\*ihr obliegenden Pflichten, so hat er\*sie der Studierendenschaft den ihr daraus entstehenden Schaden zu ersetzen.

# § 4 Organe der Studierendenschaft

Die Organe der Studierendenschaft der FH Münster sind

- 1. das Studierendenparlament (StuPa)
- 2. der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA).

# § 5 Das Studierendenparlament

- (1) Das Studierendenparlament ist das oberste beschlussfassende Organ der Studierendenschaft. Das Studierendenparlament hat 17 Sitze.
- (2) Die Mitglieder des Studierendenparlaments werden für die Dauer eines Jahres in allgemeiner, gleicher, geheimer, freier und unmittelbarer Wahl von der Studierendenschaft gewählt. Das Nähere regelt die Wahlordnung.
- (3) Die konstituierende Sitzung findet nach Ablauf der Einspruchsfrist gegen das amtliche Wahlergebnis statt.
- (4) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das Studierendenparlament den\*die StuPa-Präsident\*in und zwei Stellvertreter\*innen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (5) In seiner konstituierenden Sitzung wählt das StuPa einen Haushaltsausschuss für die Dauer einer Amtsperiode. Der Haushaltsausschuss besteht aus mindestens drei Personen, die nicht gleichzeitig AStA-Mitglieder sein dürfen.
- (6) Das Studierendenparlament kann weitere Ausschüsse bilden.
- (7) Bei der Konstituierung von Ausschüssen ist das Kräfteverhältnis der Listen im Studierendenparlament nach der Berechnung des Wahlergebnisses nach D'Hondt zu berücksichtigen.

# § 6 Pflichten der Mitglieder des Studierendenparlaments

Die Mitglieder des Studierendenparlaments sind Vertreter\*innen der gesamten Studierendenschaft, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen verpflichtet.

# § 7 Aufgaben des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament hat die Aufgabe

- a) Richtlinien für die Erfüllung der Aufgaben der Studierendenschaft zu beschließen;
- b) in grundsätzlichen Angelegenheiten der Studierendenschaft zu beschließen;
- c) über Änderungen der Satzung <del>und der Finanzordnung</del> mit <del>2/3</del> <u>der</u> Mehrheit seiner Mitglieder zu beschließen;
- d) über Änderungen der Beitragsordnung, der Urabstimmungsordnung und der Wahlordnung für die Wahlen zu den Organen der Studierendenschaftund Einführungen weiterer Ordnungen mit absoluter-Mehrheit zu beschließen;
- d)e) über den Erlass von Verordnungen des AStA und des Finanzreferats mit Mehrheit zu beschließen
- e)f) den Haushalt und Nachträge zum Haushalt zu beschließen, sowie die Ausführung des Haushaltes zu kontrollieren;
- f)g) über Änderungen der Geschäftsordnung des Studierendenparlaments, <u>der Organe der</u> Studierendenschaft und der Fachschaftsräte mit Mehrheit zu beschließen;
- g)h) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds einen AStA-Vorsitz mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- h)i) auf Vorschlag eines StuPa-Mitglieds eine\*n Finanzreferent\*in mit der Mehrheit seiner Mitglieder zu wählen. Die Wahl ist als geheime Abstimmung durchzuführen;
- i)j) über die Zustimmung zur Bestellung der AStA-Referent\*innen zu beschließen;
- j)k) auf Vorschlag des AStA-Vorsitzes dessen Stellvertretung mit Mehrheit zu bestätigen;
- k)) über die Entlastung der Mitglieder des AStA zu entscheiden.

# § 8 Beschlussfähigkeit des Studierendenparlaments

Das Studierendenparlament ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde. <u>Das weitere regelt die Geschäftsordnung.</u>

## § 9 Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern

- (1) Ein Mitglied scheidet aus dem Studierendenparlament aus
  - 1. durch schriftliche Niederlegung des Mandats, diese ist der Geschäftsführung des AStA zu übergeben.
  - 2. durch Ausscheiden aus der Studierendenschaft.
- (2) Die Wiederbesetzung des freigewordenen Sitzes regelt die Wahlordnung.

# § 10 Zusammensetzung und Wahl des Allgemeinen Studierendenausschusses

- (1) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) besteht aus
  - 1. einer\*einem Vorsitzenden;
  - 2. stellvertretenden AStA-Vorsitzenden;
  - 3. einer\*einem Finanzreferent\*in:
  - 4. und den Referent\*innen.
- (2) Die AStA-Mitglieder nach Abs. 1 Nr. 1-3 bilden den AStA-Vorstand. Es muss Personeneinheit zwischen einem\*einer Stellvertreter\*in und einem\*einer Referent\*in bestehen. Dies gilt nicht für das die\*den FinanzreferatFinanzreferent\*in.
- (3) Der AStA-Vorsitz und die\*der das Finanzreferat-Finanzreferent\*in werden nach Zusammentritt eines neuen Studierendenparlaments und der Entlastung des vorherigen AStA auf Grundlage des Rechnungsergebnisses von diesem für die Dauer eines Jahres gewählt. Die Wiederwahl nach Ablauf der Amtszeit ist einmalig zulässig. In der gleichen StuPa-Sitzung werden die Referent\*innen und die Stellvertretungen durch den AStA-Vorsitz bestellt und durch das StuPa bestätigt.

- (4) Die AStA-Referent\*innen sollen aus vielen verschiedenen Fachbereichen kommen und werden vom AStA-Vorsitz bestellt und entlassen. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des StuPa. <u>Die Wiederbestellung der einzelnen AStA-Referent\*innen ist zweimalig zulässig.</u>
- (5) Der AStA-Vorsitz, der stellvertretende AStA-Vorsitz, das die \*der Finanzreferat Finanzreferent\*in, die \*Referate Referent\*innen können ihr Amt jederzeit niederlegen.
- (6) Die Amtszeit der Stellvertretungen nach Abs. 1 Nr. 2 und der Referent\*innen nach Abs. 1 Nr. 4 endet mit der Amtszeit des Vorsitzes.
- (7) Bis zur Wahl der Nachfolge ist der AStA-Vorsitz verpflichtet, die Geschäfte des Vorsitzes kommissarisch weiterzuführen. Gleiches gilt für das die Finanzreferat Finanzreferent\*in.
- (8) Scheidet im Laufe der Amtsperiode ein\*e Referent\*in aus dem AStA aus oder wird ein Referat neu geschaffen, bestellt der AStA-Vorsitz eine\*n neue\*n Referent\*in. Die Ernennung wird erst nach der Bestätigung durch das StuPa wirksam.
- (9) Das Studierendenparlament kann dem AStA-Vorsitz oder der\*dem Finanzreferent\*in nur dadurch das Misstrauen aussprechen, indem es mit der Mehrheit seiner Mitglieder eine Nachfolge für den Rest der Amtszeit wählt. Ein Misstrauensantrag gegen den AStA-Vorsitz oder der\*dem Finanzreferent\*in darf nur verhandelt werden, wenn der Antrag auf der fristgerecht zugestellten Tagesordnung der StuPa-Sitzung steht.

## § 11 Aufgaben des AStA

- (1) Der AStA ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss. Er vertritt die Studierendenschaft und führt die Beschlüsse des Studierendenparlaments und Urabstimmungsbeschlüsse aus. Er erledigt die Geschäfte der laufenden Verwaltung der Studierendenschaft.
- (2) Der AStA stellt den Haushaltsplan und etwaige Nachträge unter Berücksichtigung des zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen Bedarfs auf.
- (3) Der <u>AStA-Vorsitz</u> <u>bestimmt die Richtlinien der Politik und trägt dafür die Verantwortung. Der <u>AStA-Vorsitz</u> regelt mit Zustimmung des Studierendenparlaments die Zuständigkeit der Referate. Im Rahmen der Zuständigkeit nehmen die Referate ihre Aufgaben eigenverantwortlich wahr. <u>Zur Leitung eines Referats darf nur eine Person gleichzeitig bestellt werden.</u></u>
- (4) Der Vorsitz des AStA hat rechtswidrige Beschlüsse, Maßnahmen und Unterlassungen des Studierendenparlaments und des AStA zu beanstanden. Die Beanstandung hat aufschiebende Wirkung.
- (5) Die Mitglieder des AStA-Vorstands können beratend an den öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen des Studierendenparlaments teilnehmen.
- (6) Die Mitglieder des AStA sind dem Studierendenparlament und seinen Ausschüssen gegenüber auskunftspflichtig.
- (7) Der AStA übt in seinen den Räumen der Studierendenschaft Hausrecht aus.

### § 11 a Referate für Interessengruppen

(1) Alle auf Grund ihrer Herkunft, Geschlechts, Behinderung oder Neigung benachteiligten Studierenden können sich zu Interessengruppen zusammenschließen.

- (2) Jede Interessengruppe kann auf einer öffentlich bekannt gemachten Vollversammlung eine\*n Sprecher\*in wählen.
- (3) Diese\*r Sprecher\*in oder eine andere von der Vollversammlung vorgeschlagene Person kann vom AStA-Vorsitz in den Rang einer\*eines Referent\*in erhoben werden. § 10 Absatz 4 gilt entsprechend.

#### Teil II Fachschaften

## § 12 Die Fachschaften und ihre Organe

- (1) Die Studierenden an einem Fachbereich der FH Münster bilden jeweils eine Fachschaft. Die Studierenden gliedern sich zurzeit in folgende Fachschaften:
  - Fachschaft 1: Chemieingenieurwesen
  - Fachschaft 2: Elektrotechnik und Informatik
  - Fachschaft 3: Maschinenbau
  - Fachschaft 4: Energie Gebäude Umwelt
  - Fachschaft 5: Architektur
  - Fachschaft <u>6:</u> Bauingenieurwesen
  - Fachschaft 7: Design
  - Fachschaft 8: Oecotrophologie Facility Management
  - Fachschaft 9: Wirtschaft
  - Fachschaft 10: Sozialwesen
  - Fachschaft 11: Physikingenieurwesen
  - Fachschaft 12: Gesundheit

Die Mitgliedschaft zur jeweiligen Fachschaft ergibt sich aus § 1 Abs. 5 Satz 2 der Einschreibungsordnung der FH Münster in der Fassung vom 12.12.2016 und wird demgemäß bei der Einschreibung festgelegt.

- (2) Das Studierendenparlament kann weitere Fachschaften und Fachschaften für fachbereichsübergreifende Studiengänge von Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtungen einrichten, sofern dies nicht wegen der geringen Anzahl der Fachschaftsmitglieder unwirtschaftlich oder unzweckmäßig wäre oder die Interessen dieser Studierenden durch eine an einem Fachbereich bereits bestehende Fachschaft wahrgenommen werden können.
- (3) Hat eine Fachschaft weniger als 500 Mitglieder, erhält sie die hälftigen Beträge der durch die Finanzordnung vorgesehenen Mittel. Eine Fachschaft wird aufgelöst durch Beschluss des Studierendenparlaments oder wenn die Mitgliederzahl weniger als fünfzig beträgt.
- (4) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen "Fachschaft Lehramt an Berufskollegs" besteht zurzeit an den folgenden 16 Studiengängen der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
  - Bachelor Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Bautechnik
  - Master Lehramt an Berufskollegs: Elektrotechnik

- Master Lehramt an Berufskollegs: Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft
- Master Lehramt an Berufskollegs: Gesundheitswissenschaft/Pflege
- Master Lehramt an Berufskollegs: Informationstechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs: Maschinenbautechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs: Mediendesign und Designtechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Elektrotechnik
- Master Lehramt an Berufskollegs (berufsbegleitend): Maschinenbautechnik
- (5) Eine gemeinsame Fachschaft nach Abs. 2 unter dem Namen "Fachschaft ITB" besteht zurzeit an den folgenden Studiengängen des Instituts für Technische Betriebswirtschaft der Zentralen Wissenschaftlichen Einrichtung Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI):
  - Bachelor Wirtschaftsingenieurwesen Verbundstudium
  - Master Wirtschaftsingenieurwesen
  - Master Wirtschaftsingenieurwesen (weiterbildend)
  - Master Technische Betriebswirtschaft Verbundstudium MBA (weiterbildend)
  - Master Management für Ingenieur- und Naturwissenschaften (Verbundstudium) MBA (weiterbildend)
  - Master Materials Science and Engineering
- (6) Fachschaften können beschließen, sich zu gemeinsamen Fachschaften zusammenschließen. Der Beschluss ist mit der schriftlichen Zustimmung von 25 v. H. Studierenden der jeweiligen Fachschaft dem StuPa zur Zustimmung zuzuleiten. Dasselbe gilt für das Austreten aus einer gemeinsamen Fachschaft. Zurzeit haben sich die Fachschaften Chemieingenieurwesen, Elektrotechnik und Informatik, Maschinenbau, Energie Gebäude Umwelt und Physikingenieurwesen zur "Gemeinsamen Fachschaft Steinfurt" zusammengeschlossen.
- (7) Organe der Fachschaft sind
  - 1. der Fachschaftsrat (FSR) und
  - 2. die Fachschaftsvollversammlung.
- (8) Der AStA-Vorsitz wirkt auf eine rechtmäßige Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften hin.

#### § 13 Der Fachschaftsrat

- (1) Der Fachschaftsrat wird von den Mitgliedern der Fachschaft für die Amtszeit von einem Jahr gewählt. Werden weniger als drei Kandidierende für die Wahl zum Fachschaftsrat aufgestellt, findet eine Wahl nicht statt, der Fachschaftsrat bleibt unbesetzt. Das Nähere regelt die Wahlordnung für die Wahlen zu den Fachschaftsräten (FSWO).
- (2) Der Fachschaftsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz, dessen Stellvertretung und das die den Finanzreferat Finanzreferent in; diese Posten sind durch jeweils ein Mitglied zu besetzen.
- (3) Der Fachschaftsrat ist das geschäftsführende Organ der Fachschaft. <u>Er ist ein Kollegialorgan und handelt mit Mehrheitsbeschluss.</u>
- (4) Der Fachschaftsrat verwaltet die vom Studierendenparlament zur Verfügung gestellten Mittel. Das Die\*Der Finanzreferat Finanzreferent\*in des Fachschaftsrats ist für die Haushaltsführung der Fachschaft im Rahmen der Selbstbewirtschaftung verantwortlich.
- (5) Der Fachschaftsrat ist der Fachschaftsvollversammlung rechenschaftspflichtig.

### § 14 Aufgaben des Fachschaftsrates

(1) Der Fachschaftsrat vertritt die Fachschaft im Rahmen des § 2 dieser Satzung.

- (2) Die Fachschaftsräte können Referate einrichten. Deren Mitglieder sollen mit den jeweils zuständigen Referaten des Allgemeinen Studierendenausschusses zusammenarbeiten.
- (3) Der Fachschaftsrat soll mit den Mitgliedern seiner Fachschaft, die in Organen der Hochschule tätig sind, zusammenarbeiten.

# § 15 Fachschaftsvollversammlung

- (1) Der Fachschaftsrat hat in grundsätzlichen Angelegenheiten der Fachschaft eine Vollversammlung aller Mitglieder der Fachschaft (Fachschaftsvollversammlung) einzuberufen. Die Einladung ist wenigstens 10 Vorlesungstage vor ihrem Stattfinden unter Benennung der Tagesordnungspunkte fachschaftsöffentlich bekannt zu machen. Die Fachschaftsvollversammlung wird vom Fachschaftsrat geleitet.
- (2) Der Fachschaftsrat hat eine Vollversammlung einzuberufen, wenn mindestens 40-5 v.H. der Mitglieder der Fachschaft die Vollversammlung unter Angabe der Tagesordnungspunkte schriftlich verlangen. Sie ist spätestens fünf Vorlesungstage nach Eingang des Antrages durchzuführen.
- (3) Ein Beschluss der Fachschaftsvollversammlung bindet den Fachschaftsrat, wenn sich an einer geheimen Abstimmung mindestens 30-20 v.H. der Mitglieder der Fachschaft beteiligen. Ansonsten gelten Beschlüsse von Fachschaftsvollversammlungen als Empfehlungen.
- (4) Die Fachschaftsvollversammlung kann eine Satzung der Fachschaft beschließen. Die Satzung der Fachschaft kann abweichend von Abs. 3 die Beschlussfähigkeit der Fachschaftsvollversammlung regeln. Die Satzung der Fachschaft bedarf der Zustimmung durch den AStA-Vorsitz und tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft.

# § 16 Fachschaftsrätekonferenz

- (1) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) dient der Koordination, Information und Meinungsbildung unter den Fachschaftsräten. Die FSRK legt zu Beginn jeder Sitzung die Tagesordnung fest.
- (2) Jeder Fachschaftsrat ist durch ein Mitglied vertreten. Das vertretende Mitglied wird von dem Fachschaftsrat jeweils für ein Semester verbindlich benannt, seine Kontaktdaten werden dem AStA-Fachschaftenreferat zu Beginn des Semesters mitgeteilt. Weitere Fachschaftsmitglieder können mit beratender Stimme an der Fachschaftsrätekonferenz teilnehmen.
- (3) Die Fachschaftsrätekonferenz (FSRK) legt auf der ersten Sitzung eines Semesters die Tagungstermine der FSRK fest.
- (4) Das AStA-Fachschaftenreferat vertritt den AStA auf der FSRK. Es ist Mitglied der Fachschaftsrätekonferenz.
- (5) Das AStA-Fachschaftenreferat lädt zu den ordentlichen FSRK-Sitzungen ein. Es leitet die ordentlichen FSRK-Sitzungen. Die FSRK kann abweichend von Satz 2 beschließen, dass ein FSR die FSRK leitet.
- (6) Die FSRK empfiehlt dem AStA-Finanzreferat einen Betrag, der für die Erfüllung der Aufgaben der Fachschaften notwendig ist. Dieser Betrag wird in der Finanzordnung der Studierendenschaft der FH Münster mit der notwendigen Mehrheit festgesetzt.

(7) Jeder FSR kann eine außerordentliche FSRK-Sitzung einberufen. Der einberufende FSR leitet die außerordentliche FSRK.

## Teil III Gesamt-Vollversammlungen der Studierendenschaft

## § 17 Aufgaben und Zusammensetzung

Die Studierendenschaft der FH kann zum Zwecke der Information und der hochschulpolitischen Diskussion Vollversammlungen durchführen. Mitglieder der Vollversammlungen sind alle daran teilnehmenden Studierenden der FH Münster.

# § 18 Einberufung und Leitung

- (1) Gesamt-Vollversammlungen sind durchzuführen
  - 1. auf Beschluss des Studierendenparlaments,
  - 2. auf Beschluss der Fachschaftsrätekonferenz.
- (2) Beschlüsse einer Vollversammlung haben appellativen Charakter und sind in den Publikationen der Studierendenschaft zu veröffentlichen.

# Teil IV Urabstimmungen

## § 19 Aufgaben von Urabstimmungen

- (1) In Angelegenheiten des § 7 Abs. 1 a-d dieser Satzung findet eine Urabstimmung statt, wenn 5 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft die Urabstimmung schriftlich bei dem Studierendenparlament beantragen.
- (2) Beschlüsse, die in Urabstimmungen mit Mehrheit gefasst werden, binden die Organe der Studierendenschaft, wenn wenigstens 20 Prozent der Mitglieder der Studierendenschaft schriftlich zustimmen.
- (3) Das Nähere regelt die Urabstimmungsordnung.

Teil V Beitrags- und Haushaltswesen

#### Beitragserhebung

- (1) Die Studierendenschaft erhebt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben von ihren Mitgliedern Beiträge.
- (2) Das Nähere regelt die Beitragsordnung.

## § 21 Haushaltsplanung

Die finanziellen Belange der Studierendenschaft werden in einer separaten Finanzordnung geregelt.

## Teil VI Schlussbestimmungen

## § 22 Änderung der Satzung

Diese Satzung kann nur durch Beschluss <del>von 2/3</del> der <u>Mehrheit der</u> Mitglieder des Studierendenparlaments geändert werden.

### § 23 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Studierendenschaft vom 09.11.2000 in der Fassung vom 24.06.2021 (AB 90/2021) außer Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Studierendenparlaments der FH Münster vom 24.06.202123.03.2022 sowie der Genehmigung des Präsidiums vom 14.07.2021\_\_\_.\_\_.2022.

Münster, den 18.08.2021 \_\_\_\_. \_\_.2022

Mehyedeen HneinehNicole Reichert Präsidentin des Studierendenparlaments der FH Münster